

In der modernen philosophisch-psychologischen Anthropologie spielt das menschliche Gefühls- und Gemütsleben eine besondere Rolle. Das Horten von Erfahrungen und phänomenologische Beschreibung allein genügen nicht mehr. Es braucht philosophisches Durchdenken dieser Gegebenheiten. Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Passiones bietet hierfür nicht nur ein Beispiel, sondern auch eine Fundgrube tiefer Erkenntnisse und Zusammenhänge. Jacob gebürt das Verdienst, auf diese Fundgrube und Quellen nicht nur hinzuweisen, sondern sie auch zu erschließen. Zunächst klärt er mit Thomas den Begriff der Leidenschaft und zeigt ihre leiblichen und seelischen Komponenten auf. In einem weiteren Kapitel wird die Teilnahme des sinnhaften Strebevermögens an der Vernunft untersucht, wobei im System der Leidenschaften die „muthaften Kräfte“ (vis irascibilis) als der Vernunft näherstehend erkannt werden als die begehrnden. Da diese leiblich-animalischen Triebkräfte, die die Scholastik „passiones“ nennt, nach dem hl. Thomas dienstbare Kräfte der sittlichen Person sind und wichtigstes Tugendobjekt, so wundern wir uns nicht, wenn er ihre Behandlung mitten in die allgemeine Morallehre hineinstellt, und wenn seine Erkenntnisse nicht nur für eine systematische Anthropologie, sondern auch für eine psychologisch gut fundierte allgemeine Moral von großer Bedeutung sind. Für diese und andere Aufgaben sei das klar aufgebaute Buch empfohlen.

Klagenfurt (Kärnten)

P. Dr. Franz Pettirsch S.J.

**Aurelius Augustinus, Der Nutzen des Fastens.** Übertragen und erläutert von P. Dr. Rudolph Arbesmann O.E.S.A. (Sankt Augustinus, der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften. Im Auftrage der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten herausgegeben von P. Dr. Lect. Adalbero Kunzemann O.E.S.A. und P. Dr. Lect. Adolar Zumkeller O.E.S.A.) (XXXVII u. 46.) Würzburg 1958, Augustinus-Verlag. Halbleinen DM 7.20.

Mit der Erleichterung des Fastengebotes ist leider auch das Verständnis für Sinn, Bedeutung und Notwendigkeit des kirchlichen Fastens arg zurückgegangen. Da wird zur richtigen Zeit diese Schrift, eigentlich ist es eine Predigt, des hl. Augustinus über den Nutzen des Fastens in einer exakten deutschen Übersetzung, versehen mit ausgezeichneten Beigaben und Erläuterungen, vorgelegt. Dem augustinischen Text vorausgestellt ist eine ausführliche Orientierung über Textüberlieferung, Ausgaben, literarische Form und Inhalt des Werkes „De utilitate ieunii“ (S. VII—XXXVII). Dem Inhalt nach zerfällt es in zwei Teile. Im ersten spricht der Bischof von Hippo über das eigentliche Fasten, das nicht als eine Verachtung der materiellen Speisen aufgefaßt werden darf, noch weniger einer manichäischen Leibfeindlichkeit entspringt, sondern einen Kultakt darstellt, der Gott nur von Menschen, nicht aber von den Engeln dargebracht werden kann. Im zweiten Teil (Kap. 7—13) behandelt Augustinus eine höhere Art des Fastens, das „Fasten von Häresie“ und die daraus entspringende Eintracht, welche unter Christen herrschen soll. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die vom Übersetzer gebotene Übersicht über die Fastenlehre des hl. Augustinus (S. XIX ff.) zugleich eine ganz treffliche Darstellung der kirchlichen Fastenpraxis zur Zeit des großen Kirchenlehrers und ihrer Entwicklung bis dorthin ist. Weil aber die Worte des heiligen Bischofs über den Nutzen des Fastens in unserer Zeit der Veräußerlichung der kirchlichen Fastenpraxis voller Bedeutung und Gültigkeit sind, so wird auch der Katechet und Prediger in diesem Büchlein Hilfen und Anregungen finden zur Behandlung des kirchlichen Fastengebotes.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

**Erneuerung der Seelsorgsformen** aus der Sicht der frühen Patristik. Ein Beitrag zur theologischen Grundlegung kirchlicher Seelsorge von Professor Dr. phil. Karl Delahaye. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold, Bd. XIII.) (XII u. 196.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Kart. DM 15.30.

Das heutige Bestreben, über die Probleme der Dialektik und Methodik hinaus sich wieder mehr an Wesen und Art der kirchlichen Seelsorge als Heilsvermittlung zu besinnen, veranlaßt eine Rückschau in die frühpatristische Zeit. Zu dieser pastoralgeschichtlichen Orientierung will der Verfasser einen Beitrag leisten (S. 2). Um es gleich zu sagen: es ist ein Beitrag von Wert und Interesse. Das Buch könnte auch mit

„Mater Ecclesia“ überschrieben sein, zeigt es uns ja das Bild der jungfräulichen und zugleich mütterlichen Frau als Deutung der Kirche in ihrem seelsorglichen Wirken und ihren Lebensfunktionen in der Zeit der ersten drei christlichen Jahrhunderte. Damit ist schon angedeutet, daß diese pastoraltheologische Studie ob des Neuen, das sie bringt, und der vielen Anregungen, die sie bietet, in Seelsorgerkreisen sich Freunde gewinnen wird und nicht bloß als Dissertation, als welche sie von der Tübinger Theologischen Fakultät angenommen wurde, bewertet wird. Ein Blick auf die Inhaltsangabe des Buches bestätigt dies. Im ersten Hauptteil erörtert der Autor zunächst Sinn und Bedeutung des Bildes im antiken, biblischen und patristischen Denken, um dann über die inhaltliche Voraussetzung des Bildes der Mater Ecclesia zu sprechen. Indem er den ersten Spuren dieses Bildes in den Frühschriften des 2. Jahrhunderts nachgeht, kann er darauf verweisen, daß das Bild der Jungfrau als Ausdruck der Kirche „zum allgemeingültigen theologischen Sprachgebrauch des 2. Jahrhunderts gehört“ (S. 41). Über die Entfaltung der Anschauung von der Mater Ecclesia in den Schriften der ersten großen Theologengeneration um die Wende des 3. Jahrhunderts informiert ein weiterer Abschnitt des Buches, dem sich die Ausführungen über „Das Symposion des Methodius von Philippi als Ertrag der frühpatristischen Anschauung von der Kirche im Bilde der Mutter“ anschließen. Der zweite Hauptteil des Werkes trägt die allgemeine Überschrift „Die Kirche als Vermittlerin des Heiles im Bilde der Mutter“. Ausgezeichnet geschrieben ist schon der erste Abschnitt dieses zweiten Hauptteiles „Die frühkirchliche Anschauung vom Heilsirknen Gottes“, insbesondere Teil II: „Der heilschaffende Gott im Wort“ (Das Wort der Verkündigung, das Wort in der Menschwerdung, das Wort im Geiste). Nicht weniger ansprechend sind die übrigen Kapitel über „die vermittelnde Aufgabe der Kirche innerhalb des göttlichen Heilsirkens“ im Bilde der bräutlichen Frau, über die Kirche als Heilsgemeinschaft im Bilde der Mutter und über die „einzelnen Wirkformen der Kirche im Bilde des mütterlichen Dienstes“. Wer das Buch gelesen hat, wird dem Verfasser recht geben, wenn er sagt: „Unsere pastoralgeschichtliche Deutung dieses Bildes (der Mater Ecclesia) vermag wohl in nicht unwesentlichen Fragen zu einer theologischen Besinnung kirchlicher Seelsorge unserer Tage mitzuhelfen. Denn auch in der gegenwärtigen Zeit, da die Christen wiederum in der Diaspora leben und von vielfältiger Macht bedroht sind, könnte von einem tieferen Verstehen der Kirche im Bilde der Mutter eine große Geborgenheit ausgehen“ (192 f.).

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

**Handbuch der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung.** Von Otto Wimmer. (290.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Leinen S 78.—, DM u. sfr 14.—.

Anlaß zu dem vorliegenden Buche gab eine Anregung des Kardinalerzbischofs von Wien, DDr. Franz König, der dem Verfasser (Pfarrer in Hirschbach, Diözese St. Pölten) empfahl, „geistige Erkenntnisse und praktische Erfahrungen auf Grund einer fast zwanzigjährigen Pfarrertätigkeit weiterzugeben“ (Vorwort). Es ist praktisch nicht möglich, auf so knappem Raum auch nur die wichtigsten Fragen der „Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung“ mit der gebotenen Ausführlichkeit zu behandeln. Der Verfasser ist sich auch dieser Schranke bewußt. Unter Hinweis auf die vorhandene reiche Literatur wird die Verwaltung des Wortes und der Sakramente nur kurz behandelt. Nicht immer wird „das Wesentliche“ dabei herausgegriffen; meist wird nur die eine oder andere Frage, die dem Verfasser besonders am Herzen liegt, besprochen. Von der Krankenölung handelt z. B. nur ein einziger Satz. Dafür ist in diesem Kapitel ausführlich vom „Einheitsbegräbnis“ die Rede. Wenn der Verfasser S. 57 für die Spätfirmung plädiert („erst um die Zeit der Schulentlassung, gewissermaßen als Abschluß des Katechumenates in der Schule“), so kommt er in Gegensatz zu den geltenden kirchlichen Bestimmungen, die eindeutig die Frühfirmung verlangen. Zu S. 64 sei bemerkt, daß die Kirche aus guten Gründen auch auf eine möglichst einheitliche Gestaltung des Gottesdienstes außerhalb der hl. Messe bedacht ist (vgl. can. 1259). Die bestehenden Vorschriften wurden durch eine Mahnung des hl. Offiziums vom 14. II. 1958 eingeschärft.

Der Hauptakzent liegt, wie schon angedeutet, auf dem zweiten Teil, der „Pfarrverwaltung im weitesten Sinne“. Hier werden u. a. mehr oder weniger ausführlich behandelt: Gotteshaus, Pfarrhaus, Pfarrheim, Friedhof, Pfarrkanzlei, pfarrliche Bücher, Pfarrarchiv, Pfründenverwaltung, Angestellte an Kirche und Pfarre, geistliche